

## Antrag um Bestätigung „Anmeldung der Bettelei“

Ich ersuche um die Ausstellung einer Bestätigung über die Anzeige zur Ausübung der Bettelei im Eisenstädter Stadtgebiet gemäß § 1 1.1 der Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt (iVm. § 6 Abs. 2 Bgld. Landessicherheitsgesetz LGBl. Nr. 30/2019) vom 07.07.2019 mit Ausnahme des im Plan gekennzeichneten Gebietes mit absolutem Betteleiverbot.

### AntragstellerIn

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

### Zeitraum

von	bis
-----	-----

**Beilagen (Kopie):** - Identitätsnachweis mit Lichtbild  
(zB: Reisepass, Personalausweis, Führerschein, .....)

#### Datenschutzrechtliche Information bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten:

Zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages müssen wir Ihre personenbezogenen Daten im Umfang des gegenständlichen Formulars verarbeiten! Verantwortlicher für die Verarbeitung der Daten ist die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich auf Grundlage der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG, TKG etc.) und treffen vielfältige Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit. Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu.

Alle personenbezogenen Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Frist gelöscht. Detaillierte Informationen bezüglich Datenschutz und zum Datenverantwortlichen/Datenschutzbeauftragten erhalten Sie in unserer Datenschutzerklärung unter [www.eisenstadt.at](http://www.eisenstadt.at).

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche verletzt worden sind, haben Sie die Möglichkeit, sich bei der Datenschutzbehörde unter <https://www.dsb.gv.at> zu beschweren.

Für die **Anmeldung ist eine Gebühr von € 14,30** gem. § 14 TP 6 Abs. 1 Gebührengesetz 1957, BGBl. Nr. 267/1957 idF. BGBl. I Nr. 147/2017 sowie **pro Beilage ein Betrag von € 3,90**, und für die Bestätigung nach dem Allgemeinen Teil Z. 3 der Gemeinde-Verwaltungsabgabenverordnung 2014, LGBl. Nr. 81/2013 eine **Verwaltungsabgabe von € 4,40** bei Ausfertigung der Bestätigung zu entrichten.

Eisenstadt, am \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der oben angeführten Angaben und nehme die automatisationsunterstützte Speicherung meiner Daten für die Bearbeitung und Erfassung der Ausnahmegewilligung zur Kenntnis. Falsche Angaben können eine Befragung gemäß § 228 StGB nach sich ziehen.